

Aktionstage der Landesregierung gegen Gewalt gegen Beschäftigte I Mit dem dbb gegen Gewalt

Dienststellenbesuche der Landesregierung

Der dbb rheinland-pfalz und die Landesregierung sind sich einig: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sorgen mit ihrem täglichen Einsatz dafür, dass Rheinland-Pfalz ein sicheres, lebenswertes und gut funktionierendes Land ist. Gleichzeitig sehen sich die Beschäftigten in den letzten Jahren verstärkt verbalen und körperlichen Attacken ausgesetzt, wie es aus der Staatskanzlei heißt. Gegen diese Entwicklung wollen die Landesregierung und der dbb rheinland-pfalz einschließlich seiner Einzelgewerkschaften ein weiteres Zeichen setzen. Nachdem bereits 2015 – auch auf Initiative des dbb Landesbundes – eine „Gemeinsame Grundsatzklärung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und des dbb rheinland-pfalz zur zunehmenden Gewalt gegenüber Angehörigen des öffentlichen Dienstes“ abgegeben wurde, schloss der dbb rheinland-pfalz am 19. März 2019 in der Mainzer Staatskanzlei eine fortschreibende Vereinbarung gegen Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

► Neue Anti-Gewalt-Vereinbarung mit der Landesregierung

Darin geht es um eine deutlich verstärkte gemeinsame Positionierung gegen Gewalt gegen Beschäftigte. Hier gilt „Null To-

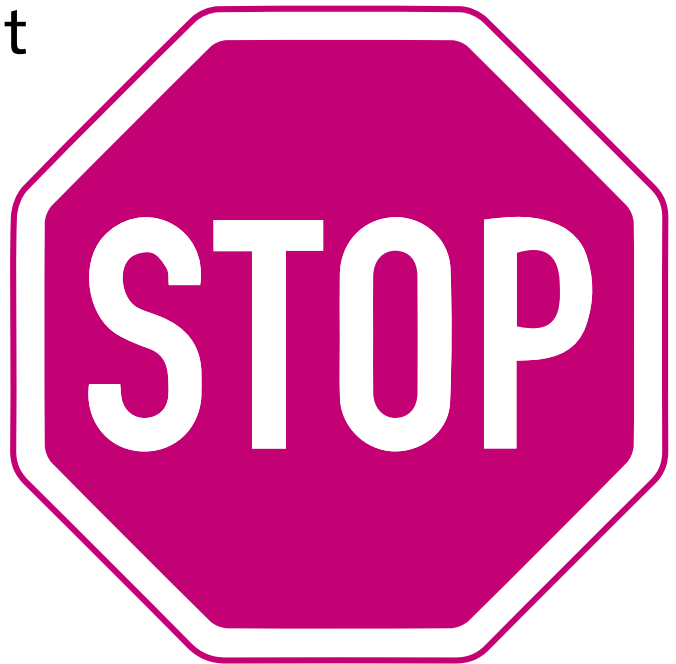
leranz!“. Außerdem geht es um verbesserten Betroffenschutz und die Schaffung des erforderlichen finanziellen, organisatorischen und fachlichen Rahmens, damit erforderliche Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Vereinbarungspartner haben dafür auch acht Ziele festgelegt.

Der dbb rheinland-pfalz ist erneut Initiator der Vereinbarung. Die Landesleitung hatte die Fortschreibung der 2015er-Erklärung in der gemeinsamen Sitzung mit dem Ministerrat Rheinland-Pfalz am 13. November 2018 in Mainz vorgeschlagen angesichts stetig weiter steigender Fallzahlen von Gewalt gegen öffentlich Bedienstete, Angehörige der Rettungsdienste und der Feuerwehren.

Wer nach einem Stimmungsbild des öffentlichen Dienstes zum Thema Gewalt sucht, dem sei die Internetseite www.angegriffen.info der dbb jugend nrw empfohlen, insbesondere die dortige Zeitleiste, auf der exemplarisch Angriffe auf Personal verzeichnet werden.

Im Wortlaut drucken wir in diesem Heft ab,

- die neue Vereinbarung (Seite 3) und
- die gemeinsame Pressemitteilung anlässlich des Starts der Aktionstage der Landesregierung (Seite 2).



► Aktionstage der Landesregierung

Unter dem Motto „Respekt. Bitte!“ veranstaltete die Landesregierung vom 19. bis 25. März 2019 landesweite Aktionstage, um das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst verstärkt zu thematisieren.

Ministerpräsidentin Malu Dreyer, der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Volker Wissing und Umweltministerin Ulrike Höfken stellten im Rahmen einer Pressekonferenz der Koalitionsspitzen am 19. März 2019 im Polizeipräsidium Mainz den Terminplan und die Inhalte der Aktionstage vor, währenddessen Ministerinnen, Minister sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen Einrichtungen und Dienststellen des Landes besuchten, um mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu

sprechen und sich zu informieren. Allein 21 Termine wurden in der Pressekonferenz avisiert und haben stattgefunden. Darunter ein Austausch von Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Innenminister Roger Lewentz mit Polizeibeamtinnen und -beamten im Mainzer Polizeipräsidium nach der Pressekonferenz, ein Besuch der Finanzministerin Doris Ahnen bei einer Fortbildungsveranstaltung für Vollziehungsbeamte der Steuerverwaltung in Koblenz am selben Tag und ein Besuch des Innenministers beim Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik in Mainz am 22. März 2019. Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie führte am 25. März 2019 in der Reihe „Dialog Sozial“ eine Veranstaltung unter dem Titel „Keine Gewalt gegen Beschäftigte“ mit Ministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler durch. ■

Aktionstage der Landesregierung gegen Gewalt gegen Beschäftigte II

Wir tolerieren keine Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst

Ministerrat verabschiedet Erklärung mit dem dbb rheinland-pfalz



> Ministerpräsidentin Malu Dreyer und der stellvertretende dbb Landesvorsitzende Gerhard Bold bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung in der Staatskanzlei.

2

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes sind Menschen im Dienst der Menschen. Sie bilden, passen auf, geben Sicherheit. Sie verwalten, halten die Dinge in Ordnung und kümmern sich verantwortungsvoll rund um die Uhr, damit unser Zusammenleben funktioniert. Dafür verdienen sie Achtung und Respekt“, sagte Gerhard Bold, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb rheinland-pfalz, bei der Erklärungsunterzeichnung am 19. März 2019 in der Staatskanzlei. „Wer die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihr Amt durch Sprachverhörung, persönliche Erniedrigungen, Beleidigungen oder sogar tätliche Angriffe herabwürdigt, greift uns alle an. Diese Gewalt muss wirkungsvoll bekämpft und geahndet werden. Mit der Erklärung schreiben wir die gemeinsame Resolution von 2015 fort, die der dbb rheinland-pfalz auch schon initiiert hatte. Seither setzen wir uns gemeinsam ein für stärkeres Gegensteuern und bessere Betroffenenbetreuung auf allen Ebenen des öffentlichen Dienstes. Zusammen bleiben wir entschlossen

auf dem Weg zu weiter verbesserten Lösungen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Dienststellenbesuchen wünschen wir einen fruchtbaren, offenen Austausch und gute Ergebnisse hinsichtlich Prävention, Deeskalation, Schutz und Hilfe“, so Gerhard Bold weiter.

„Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des öffentlichen Dienstes tragen mit ihrer Arbeit entscheidend zum Gelingen unseres Gemeinwesens bei. Wir müssen aber feststellen, dass die Meldungen über verbale oder körperliche Angriffe in den vergangenen Jahren in einem besorgniserregenden Ausmaß zugenommen haben. Ein Angriff auf die Menschen im öffentlichen Dienst ist eine Angriff auf uns alle. Wir werden diese Angriffe nicht tolerieren. Mit unseren Aktionstagen wollen wir das Thema weiter in die Öffentlichkeit tragen und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Respekt für ihre Arbeit zollen. Das gesamte Kabinett und zahlreiche Staatssekretäre und Staatssekretärinnen werden in den kommenden Tagen

Dienststellen besuchen, um mit Betroffenen zu sprechen und sich direkt zu informieren“, erklärte Ministerpräsidentin Malu Dreyer zum Auftakt der Aktionstage der Landesregierung „Respekt. Bitte!“ gegen die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Die Ministerpräsidentin führte aus, dass die Landesregierung dieses Thema schon lange begleite. Bereits 2015 wurde eine Vereinbarung mit dem dbb getroffen und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umgesetzt. So wurden Sicherheitskonzepte entwickelt, bauliche Veränderungen in Dienststellen vorgenommen und Schulungen und Deeskalationstrainings durchgeführt. Auch die Einführung der sogenannten Bodycams bei der Polizei war Teil dieses Maßnahmenpakets. „Der Ministerrat hat heute neue Erklärungen mit dem dbb und dem DGB verabschiedet. Die Landesregierung will bestehende präventive Maßnahmen fortsetzen, sie passgenau ausbauen und noch mehr für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tun, denen Ge-

walt widerfahren ist. Sie sollen direkte Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort bekommen, die den Betroffenen zur Seite stehen können, zum Beispiel bei Fragen der medizinischen oder psychologischen Betreuung, Hilfestellung bei der Anzeige der Gewalttat oder grundsätzlich bei der Frage, wie es nach dem Angriff weitergeht“, so die Ministerpräsidentin.

Wirtschaftsminister Volker Wissing erklärte dazu: „Ich werbe für mehr gegenseitigen Respekt. Wir sollten auf jeder Seite Achtung haben vor dem einzelnen Menschen. Unsere Mitarbeiter sehen sich zunehmend mit harschen Reaktionen und einer unangemessenen Wortwahl konfrontiert. Das haben sie nicht verdient. Es sind Menschen, die mit ihrer Arbeit der Gesellschaft dienen. Ich werbe deshalb für mehr Verständnis, für ein gutes Miteinander und für eine positive innere Haltung. Keiner sollte dem anderen schlechte Absichten unterstellen. Wir sollten uns gegenseitig mit Wohlwollen begegnen.“

Umweltministerin Ulrike Höfken wies darauf hin, dass es neben der nicht tolerierbaren Gewalt auch um Prävention und höhere Akzeptanz gehen müsse: „Wir stellen fest, dass neben zunehmender Respektlosigkeit auch die Akzeptanz staatlichen Handelns sinkt. Dies mündet vielfach in Konfliktsituationen. Wir müssen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deshalb auch schulen, wie sie Maßnahmen und Handlungen besser erklären können, um die Akzeptanz ihrer wichtigen Arbeit zu erhöhen.“ Innenminister Roger

Lewentz erklärte mit Blick auf die Situation bei den Einsatzkräften von Polizei, Rettungsdiensten und Feuerwehr: „Wir können nicht in die Köpfe der Menschen hineinschauen, die unsere Einsatzkräfte von Polizei, Rettungsdiensten oder Feuerwehr beleidigen und attackieren. Was uns um-

treibt, sind der fehlende Respekt gegenüber diesen Kräften und schockierende Zahlen: Nachdem wir im Jahr 2017 einen leichten Rückgang der Gewaltstraftaten gegen polizeiliche Einsatzkräfte verzeichnen konnten, haben wir im Jahr 2018 erneut einen Anstieg von 1 517 auf 1 664

Fälle, überwiegend Widerstand, tätliche Angriffe und Körperverletzungen. Hinzu kommen rund 1 500 Beleidigungsdelikte.

Um unsere Wertschätzung gegenüber den Einsatzkräften zu unterstreichen, werden wir am kommenden Freitag,

22. März 2019, die gemeinsame Kampagne von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten #IMMERDA vorstellen. Sie transportiert genau diese wichtige Botschaft, dass unsere Einsatz- und Rettungskräfte IMMER für uns, die Bürgerinnen und Bürger, da sind.“ ■

Aktionstage der Landesregierung gegen Gewalt gegen Beschäftigte III Gemeinsame Erklärung ...

... der Landesregierung von Rheinland-Pfalz mit dem dbb beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz

Wir alle haben das Glück, in einem sicheren Land leben zu können. Und dennoch ist eine zunehmende Verrohung der Gesellschaft feststellbar, die sich in den letzten Jahren auch durch eine zunehmende Zahl von verbalen und körperlichen Angriffen gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes des Landes Rheinland-Pfalz zeigt. Grund dafür ist eine wachsende Ablehnung gegenüber den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und im privatisierten Dienstleistungssektor, obwohl diese dafür Sorge tragen, dass unser Alltag funktioniert. Tag für Tag. Im Großen wie im Kleinen. Ohne diese Menschen würde unser Leben auf einmal ganz anders aussehen: Unsicher, unbequem, unorganisiert und belastend!

Gegen die besorgniserregende Entwicklung der Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes setzen das Land als Dienstherr und der dbb rheinland-pfalz einschließlich seiner Einzelgewerkschaften ein deutliches Zeichen. Ein Zeichen für die Betroffenen und den gegenseitigen Respekt in unserer Gesellschaft. Jegliche Form der Gewalt gegen Angehörige des öffentlichen Dienstes ist zu verurteilen und bedarf einer

entsprechenden Repression. Der öffentliche Dienst steht für die Erfüllung essenzieller Aufgaben für alle Bürgerinnen und Bürger und bildet somit das Herzstück des Gemeinwesens. Um diesen Dienst zu stärken, bedarf es somit zwingend einer Änderung des Bewusstseins innerhalb der Bevölkerung, hin zu einem respektvollen und freundlichen Umgang auf Augenhöhe.

Alle Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Bürgerinnen und Bürger, die sich in unserem Land in den Dienst für andere stellen. Die Zunahme der Gewalttätigkeiten und Respektlosigkeit ist nicht hinnehmbar: Ein Angriff auf öffentlich Bedienstete ist gleichzeitig ein Angriff auf unsere demokratischen Werte, die das Wesen des Bundes und der Bundesländer ausmachen. Einer sinkenden Hemmschwelle zur Gewaltbereitschaft müssen die Verantwortungsträger der Bediensteten entschlossen gegenüberstehen, um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen und zu schützen.

Menschen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, anderen zu helfen, dürfen nicht zur Zielscheibe von Gewalt und Beleidigungen werden.

Angesichts der geschilderten Entwicklung erklären die Landesregierung und die gewerkschaftliche Spitzenorganisation gemeinsam Folgendes:

1. Wir tolerieren keine Gewalt gegen die Mitarbeitenden des öffentlichen Dienstes.
2. Für Maßnahmen gegen Gewalt werden die erforderlichen fachlichen, organisatorischen und finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt.
3. Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz erhalten unseren Schutz und unsere Unterstützung. Strafrechtlich relevantes Täterverhalten muss grundsätzlich zur Anzeige gebracht werden. Wir lassen die Kolleginnen und Kollegen nicht allein.
4. Für Täterinnen und Täter muss Gewaltausübung unmittelbare Konsequenzen haben.
5. Alle Beschäftigten, insbesondere aber die Führungskräfte, sind für die Umsetzung der erforderlichen und verabredeten Maßnahmen verantwortlich.

Die Landesregierung und die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen setzen sich insofern weit dafür ein, dass

- Mitarbeitende regelmäßig für mögliche Gefährdungen sensibilisiert werden,

- auch alleinarbeitende Mitarbeitende (das gilt auch für Außendienstmitarbeitende), im Notfall schnelle Hilfe erhalten,
- Mitarbeitende über die Verfahrenswege, die zuständigen Stellen und die zu benennenden Ansprechpersonen in Fällen erfahrener Gewalt informiert werden,
- die Arbeitsplätze den Sicherheitsstandards entsprechen und fortlaufend angepasst werden,
- Mitarbeitende auf Notfallsituationen vorbereitet, Abläufe, Informationswege, Verhaltensweisen und Verantwortlichkeiten in behördlichen Notrufbeziehungsweise Notfallplänen festgelegt und eine medizinische Betreuung und psychologische Erstbetreuung sichergestellt werden,
- Mitarbeitende die in Notfallplänen festgelegten Handlungsabläufe in regelmäßigen Abständen üben und punktuell auch Polizei und Rettungskräfte mit einbezogen werden,
- alle einschlägigen Vorfälle den Führungskräften gemeldet werden,
- Mitarbeitenden Deeskalationsstrategien sowie Abwehr- und Fluchttechniken vermittelt werden. ■

chen Dienstes in den Ländern anbetrifft.

Grundsätzlich gut bewertet wurde der beachtliche Volumen-Linearabschluss samt der Mindestbeträge. Die Gesamthöhe von acht Prozent rüttelte am Fastnachtssonntag viele Medienvertreter und Angehörige anderer Branchen tüchtig auf. Dass die gewerkschaftlichen Forderungen für die Auszubildenden fast vollständig durchgesetzt werden konnten, erfreute das Gremium ebenso wie die dynamisierte Übernahme der Pflgetabelle aus dem TVöD im Pflegebereich und die Einführung einer dynamischen Zulage ab Entgeltgruppe KR 7 für Pflegekräfte an Unikliniken. Die Erhöhung des Zuschlags für Samstagsarbeit und die Ausweitung des Zusatzurlaubs für ständige Wechselschichtarbeit, jeweils ab 2020, wurden ebenfalls begrüßt.

Dass die Angleichungszulage für Lehrkräfte angepasst wird, wurde als kleiner Erfolg verbucht angesichts des Umstan-

des, dass in Sachen Entgeltordnung für Lehrkräfte nach wie vor dicke Verhandlungsbretter gebohrt werden müssen. Gegen die Erhöhung der Garantiebeträge bei Höhergruppierung und die Aufteilung der bisherigen Entgeltgruppe 9 ergaben sich keine Bedenken.

> **Tarifseminar 2019**

Somit gibt es gleich aktuell mehr Stoff für das diesjährige Tarifseminar des dbb rheinland-pfalz, das am 26. und 27. März 2019 in Königswinter-Thomasberg stattfand, denn es stand auf vielfachen Wunsch unter der Themenüberschrift „tarifrechtliche Eingruppierung“. Hohe Nachfrage nach diesem Thema bedingte auch im laufenden Jahr, dass das Seminar sehr schnell ausbeziehungsweise überbucht war. Auch hier gilt: „Der Tarif und seine Tücken ...“ Daran zeigt sich: Die Materie wird als schwierig wahrgenommen, denn sie ist komplex; Arbeitgeberansätze zur eigenwilligen Modifikation elementarer Ein-

gruppierungsgrundlagen wie dem Arbeitsvorgang in aktueller Ausprägung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung sind da eher kontraproduktiv.

> **Gewerkschaftstag**

Die dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz tauschte sich aus über tarifrechtliche Punkte für den Gewerkschaftstag des dbb rheinland-pfalz, der Mitte Mai stattfindet. dbb Landesvize Gerhard Bold wird dabei als derzeitiges Landesleitungsmitglied mit dem Verantwortungsbereich Arbeitnehmervertretung und Tarifrecht nicht mehr zur Wiederwahl antreten. Deshalb leitete er nun voraussichtlich zum letzten Mal eine Sitzung der dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz in dieser Funktion.

> **Keine Entgeltumwandlung für JobRad-Leasing**

Am Rande der Sitzung kam angesichts der Fahrradsaison nochmals das Thema „tarifli-

che Entgeltumwandlung zur Förderung des E-Bike-/Pedelec- oder Fahrraderwerbs/JobRad-Leasings“ auf. Die Position des dbb dazu ist eindeutig: Im Ergebnis dient dieses Modell ausschließlich dem privaten Konsum. Das ist aus Gewerkschaftssicht aber kein im Wege der Entgeltumwandlung förderungswürdiges Ziel. Deshalb hat der dbb bund eine Erweiterung der tariflichen Entgeltumwandlungsbestimmungen abgelehnt. Mit einer Entgeltumwandlung sind in eine Kosten-Nutzen-Betrachtung einzustellende Nachteile verbunden: Neben den Einbußen beim Nettoeinkommen wird durch die Entgeltumwandlung auch die Bemessungsbasis für die Krankenbezüge, das Arbeitslosengeld und für die Ansprüche auf die gesetzliche Rente geschmälert. Diese Nachteile sind nur akzeptabel, wenn eine Entgeltumwandlung mit dem Ziel des Aufbaus beziehungsweise der Verbesserung einer betrieblichen Altersversorgung erfolgt. Im „JobRad-Fall“ überwiegen die Nachteile. ■

TV-L-Ergebnis 2019 im Rückblick

Nach 8 Prozent sah es erst nicht aus ...

Finanzministerium bestätigt sofort Übernahme auf Besoldung und Versorgung in Rheinland-Pfalz.

„Gut Ding will Weile haben“, dieses Sprichwort wird den Mitgliedern der dbb bundestarifkommission sowie der Verhandlungskommission am Fastnachtswochenende in Potsdam nur schwer eingängig gewesen sein angesichts der Atmosphäre, die laut Teilnehmerin und Teilnehmer rund um die entscheidende Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Landesdienst geherrscht hat.

> **Schwierige Verhandlungen**

Als die Hotelreservierungen auf vier Tage vom 28. Februar bis zum 3. März 2019 ausgedehnt wurden, war deutlich, dass es keinen schnellen Abschluss und keine leichte Runde geben würde. Bis zum Abend des 2. März war nicht klar, ob Fortschritte erzielbar sind. Dann aber zahlten sich auch die vielfältigen Protest- und Warnstreikaktionen des

dbb und die klare gewerkschaftliche Kante in den Verhandlungen aus.

> **Errungenes Ergebnis**

Das Ergebnis ist unter dem Strich positiv und mehr als respektabel ausgefallen: Anhebung der Tabellenentgelte in drei gesamt volumenbezogenen Schritten um 3,2 Prozent ab 1. Januar 2019 (mindestens 100 Euro), um 3,2 Prozent ab 1. Januar 2020 (mindestens 90 Euro) und um 1,4 Prozent ab 1. Januar 2021 (mindestens 50 Euro) bei einer Laufzeit von 33 Monaten. Außerdem vorgesehen ist die nachwuchs-

freundliche Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikantentgelte in zwei Schritten von je 50 Euro (1. Januar 2019 sowie 1. Januar 2020) sowie 30 Tage Urlaub entsprechend den Gewerkschaftsforderungen. Paketbestandteil sind daneben die Erhöhung der Pflgetabelle um zusätzlich 120 Euro sowie die Erhöhung der Angleichungszulage für Lehrkräfte um 75 auf 105 Euro (auch rückwirkend ab 1. Januar 2019) – vergleiche „durchblick“ 3/2019, Seite 1. Angesichts der harten Fronten waren aus Gewerkschaftssicht schmerzliche Abstriche bei den strukturellen Forderungen, insbesondere der

stufengleichen Höhergruppierung, unausweichlich. Die Beschlussgremien des dbb diskutierten das Ergebnis eingehend und kontrovers, stimmten dem Kompromiss letztlich aber zu.

> Reaktion der Landesregierung

Bereits am Sonntag, dem 3. März 2019, äußerten sich die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer und Finanzministerin Doris Ahnen (beide SPD) zum Tarifabschluss: „Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst leisten eine wertvolle Arbeit für das Gemeinwohl und verdienen unsere Wertschätzung. Es ist wichtig, dass sie in angemessener Form an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Nicht zuletzt geht es auch darum, qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Aufgabe der Tarifverhandlungen war es, einen gerechten Ausgleich zu finden zwischen den berechtigten Bedürfnissen der Beschäftigten einerseits, aber auch den Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte andererseits. Die Tarifeinigung sieht einen relativ hohen Abschluss mit entsprechenden Belastungen im Haushalt vor, die aber vertretbar sind.“

Die Kosten wurden laut ministerieller Mitteilung nach einer ersten Berechnung für das Jahr 2019 mit rund 60 Millionen Euro und für das Jahr 2020 mit rund 110 Millionen Euro beziffert, die im Doppelhaushalt 2019/2020 des Landes ausfinanziert seien.

> Übertragung auf Besoldung und Versorgung

In der Presseverlautbarung stellten die Ministerpräsidentin und die Finanzministerin unter Bezugnahme auf die am 5. Juni 2018 bereits beschlossenen Leitlinien zur Anpassung von Besoldung und Versorgung 2019/2020 sofort klar,



dass das lineare Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf den Beamtenbereich übertragen wird. Dies verursache Kosten in Höhe von rund 160 Millionen Euro im Jahr 2019 und von rund 330 Millionen Euro im Jahr 2020. Darüber hinaus wurde auf die bereits festgelegte außerordentliche Besoldungsanpassung um jeweils 2 Prozent zum 1. Juli 2019 und zum 1. Juli 2020 verwiesen. Mit dieser Anpassung solle im bundesweiten Vergleich ein Platz im verdichteten Mittelfeld erreicht werden. „Dies ist eine große und bewusste Kraftanstrengung für den Landeshaushalt, um auch bei der Besoldung der Beamtinnen und Beamten konkurrenzfähige Bedingungen zu bieten und die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern“, erklärte Finanzministerin Doris Ahnen.

Sie hatte dem dbb rheinland-pfalz ein schnelles Umsetzen des linearen Tarifabschlusses in ein besoldungsrechtliches Anpassungsgesetz zugesichert.

> TV-L-Streitpunkt „Arbeitsvorgang“

Die Zähigkeit des Miteinanders der Tarifvertragsparteien in den Potsdamer Verhandlungen wurde unter anderem ausgelöst durch einen „Frontalan-

griff“ (dbb Bundeschef Ulrich Silberbach) der Arbeitgeberseite auf die Grundlagen der Entgeltordnung. Gefordert hatten die Arbeitgeber über zwei Verhandlungsrunden nämlich die Neubewertung des Arbeitsvorgangs (§ 12 TV-L).

Verbissen gestritten wurde somit um die zentrale Grundlage der tarifrechtlichen Eingruppierung in die Entgeltordnung. Die Eingruppierung richtet sich grundsätzlich nach der arbeitsvertraglich auf Dauer auszuübenden Gesamttätigkeit. Um diese Tätigkeit den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung zuzuordnen und damit eine Entgeltgruppenzuweisung zu erreichen, sind Tätigkeiten oder – soweit isolierbar – ihre einzelnen Tätigkeitsbestandteile zu bewerten. Grundlegend muss dabei zeitlich mindestens die Hälfte der ausgeübten Gesamttätigkeit den in den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe beschriebenen Anforderungen entsprechen, um die Gruppe zuzuordnen zu können. Bewertet werden die Arbeitsvorgänge, aus denen sich die gesamte auszuübende Tätigkeit zusammensetzt. Ein Arbeitsvorgang ist der bei natürlicher und vernünftiger Betrachtungsweise vom Arbeitsergebnis her entwickelte, kleinste abgrenzbare Teil der gesamten vertraglich

geschuldeten Tätigkeit. Ein Arbeitsvorgang ist entweder schwierig oder nicht, er erfordert entweder eine selbstständige Leistung im tarifrechtlichen Sinne oder nicht. Die Einzelbewertungen ergeben zusammengenommen dann die Einordnung der Gesamttätigkeit, wenn nicht im Einzelfall eine Unterteilung gar nicht möglich ist. Ist eine Tätigkeit nicht aufteilbar in einzelne, hierarchisch zu betrachtende Arbeitsvorgänge, steigt somit die Tendenz zur Annahme einer insgesamt schwierigeren Tätigkeit, wie aus jüngerer Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ableitbar (Urteil des 4. Senats vom 27. September 2017 – 4 AZR 668/14 –).

Die Arbeitgeberseite wollte hier restriktiv sein und verfocht strikte Kleinschrittigkeit mit dem Ziel, durch entsprechende Bewertungen eher geringere Eingruppierungen erreichen zu können.

Das Einigungspapier vom 2. März 2019 sieht vor, dass die Tarifparteien über das rechtliche Verständnis des Begriffs „Arbeitsvorgang“ im Gespräch bleiben. Die Arbeitnehmerseite wird die stufengleiche Höhergruppierung weiter auf der Agenda halten. ■